

Managementsysteme, Arbeitssicherheit & Gesundheitsmanagement,
Organisationsberatung, Projektsteuerung, Forschung & Entwicklung

uve • Informationsbrief • März 2014

Wiederverwendung als Aufgabe der Entsorgungsbetriebe

Liebe Geschäftsfreunde,

Wiederverwendung ist als „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ im §6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zur relevanten Abfallbewirtschaftungsmaßnahme für Entsorgungsbetriebe geworden. So unterliegen Landkreise und kreisfreie Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) aber ebenso die privatwirtschaftlichen Entsorgungsbetriebe dem Gebot der Wiederverwendung, welches sich im Ursprung aus der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie herleitet und auch im ElektroG wiederfindet. Daher müssen Entsorgungsbetriebe die Wiederverwendung als vorrangige Maßnahme der Abfallbehandlung effektiv umsetzen und nachweisen.

In der Regel wägen die Träger der Abfallwirtschaft zwischen wirtschaftlichem Nutzen, rechtlichen und gesetzlichen Verpflichtungen und ihrer Verpflichtung zum Citizen Value ab. Wiederverwendung muss in dieses Gefüge sinnvoll eingeordnet werden.

Ein aktives und koordinierendes Steuern durch die verantwortlichen Entsorgungsbetriebe bietet den Ansatz für konstruktive Lösungen.



Bildquelle: Marcel Mooij / Fotolia.com

Eine unzureichend umgesetzte Wiederverwendung ist nicht im öffentlichen Interesse.

Das Thema Wiederverwendung ist im Grunde nichts Neues, jedoch sind die Potentiale oft nicht systematisch umgesetzt und erfasst. Jährlich gelangen so tausende wiederverwendbare Gegenstände in die Verbrennung, die Deponie oder den ökologisch und sozial bedenklichen Export außerhalb Europas bzw. landen in der vom Gesetz als minderwertig eingeordneten stofflichen Verwertung, dem Recycling. Auch illegale Aktivitäten wie die dubiose Abschöpfung von Gegenständen vor Zufahrten zu Recyclinghöfen und die Beraubung an Sperrmüllsammelorten schaffen Probleme, da davon vieles Unbrauchbare z.T. wild in der Natur abgekippt wird.

Mit einer unzureichenden Wiederverwendung sind Nachteile verbunden:

- Kreislaufwirtschaftsgesetz wird nicht umgesetzt.
- Wiederverwendung fehlt geeignete Koordination.
- Illegale Praktiken bleiben bestehen oder breiten sich sogar aus.
- Ökologische, soziale und wirtschaftliche Potentiale liegen brach.

Wie können Sie die Wiederverwendung sinnvoll umsetzen?

Das gezielte Engagement von örE führt zu effektiveren, effizienteren und dokumentierbaren Strukturen im Bereich Wiederverwendung und damit im Bereich Abfallvermeidung. Außerdem hilft es bei der Beseitigung illegaler und schattenwirtschaftli-

cher Strukturen. Gleichzeitig wird damit erfahrungsgemäß eine höhere Bereitschaft und eine Motivation zu umweltbewusstem Handeln unterstützt.

Die Maßnahmen können dabei von eigenen Sammel- und Vertriebsaktivitäten der öRE über unterschiedlich gestaltbare Kooperationen mit vorhandenen Wiederverwendungsakteuren bis hin zur Koordination eines regionalen akkreditierten Reparatur- und Wiederverwendungszentrums reichen.

uve unterstützt Sie gezielt bei der Konzeption und Umsetzung.

uve verbindet jahrzehntelange Erfahrungen in der Managementberatung mit der speziellen bundesweiten Kenntnis des Wiederverwendungsbereichs über alle Produktgruppen, Prozesse, Umsetzungsmodelle und Akteure. Unsere besondere Stärke liegt in der vorhandenen branchenbezogenen Vernetzung von Partnern und dem Transfer erfolgreich erprobter Lösungen.

Unsere Leistungen umfassen:

1. Vorortanalyse und Feststellung des Handlungsbedarfs

2. Orientierende Beratung mit alternativen Lösungsvorschlägen

3. Organisation und Ablaufplanung für Umsetzungsszenarien

4. Finanzierungsmodelle

5. Optional: Begleitung der Umsetzung

Welchen Nutzen haben Sie?

Sie werden das Kreislaufwirtschaftsgesetz angemessen und zweckmäßig umsetzen. Im Ergebnis erhalten Sie, was Sie benötigen, um vorhandene Aktivitäten abzubilden, Maßnahmen effektiv zu organisieren bzw. aus- und aufzubauen. Beschäftigungspotentiale in der Wiederverwendung schaffen Schnittstellen zur Personalplanung.

Profitieren Sie von unserem großen Netzwerk und dem von uns organisierten Erfahrungsaustausch. Wir binden vorhandene Marketing- und Vertriebskonzepte sowie Kooperationsoptionen mit sozialbetrieblichen Einrichtungen in unsere Arbeit ein und beraten Sie entsprechend.

Sprechen Sie uns an! Wir unterstützen Sie bei der Entwicklung und Umsetzung einer für Ihr Unternehmen und Ihre Region geeigneten Wiederverwendungskonzeption.

Kontakt

Dr. Hamid Saberi

Geschäftsführer uve GmbH

☎ 030 315 82 486

☎ 030 315 82 400

h.saberi@uve.de



Martin Koch

Geschäftsführer uve regional GmbH

☎ 030 315 82 501

☎ 030 315 82 400

koch@uve-regional.de



Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Impressum:

uve GmbH für Managementberatung

Kalckreuthstraße 4, 10777 Berlin

V.i.S.d.P.: Dr. Hamid Saberi

Homepage: www.uve.de

